

Rathaus, Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 27 02
Telefax 032 627 22 17

Andreas Eng
Staatsschreiber

2. September 2014

Anpassungen im Beurkundungsrecht; Änderung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches und des Gebührentarifs – Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Regierungsrat hat am 2. September 2014 den Vernehmlassungsentwurf für die „Anpassungen im Beurkundungsrecht“ in erster Lesung beraten und beschlossen und die Staatskanzlei ermächtigt und beauftragt, darüber ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir laden Sie freundlich ein, zum Entwurf Stellung zu nehmen. Die Vernehmlassungsunterlagen sind auf dem Internet unter www.staatskanzlei.so.ch/vernehmlassungen abrufbar oder können unter Tel. 032 627 27 02 bestellt werden. Für Fragen steht Ihnen Franz Fürst, Staatskanzlei, Chef Legistik und Justiz (Tel. 032 627 27 01), jederzeit gerne zur Verfügung.

Ihre Vernehmlassung samt ausgefülltem Fragebogen wollen Sie bitte bis zum

30. November 2014

bei der Staatskanzlei, Legistik und Justiz, Rathaus, Barfüssergasse 24, 4509 Solothurn, einreichen. Wir bitten Sie, den Fragebogen zu verwenden und allfällige Bemerkungen und Anregungen auf separatem Papier anzubringen.

Wir sehen Ihrer Vernehmlassung mit grossem Interesse entgegen und danken Ihnen dafür im Voraus bestens.

Mit freundlichen Grüssen



Andreas Eng
Staatsschreiber